



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lysoformin Plus-Schaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektions- und Reinigungsschaum für medizinisches Inventar
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer): Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Dorfstraße 26
CH-5210 Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH208 Enthält Polyhexamethylenbiguanid·HCl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
kein P-Satz Sprühnebel bzw. Schaum nicht einatmen,
ggfs. Atemschutz mit geeigneten Partikelfilter tragen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bis-(3-aminopropyl)dodecylamin, Didecyldimethylammoniumchlorid und
Polyhexamethylenbiguanid·HCl

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Bis-(3-aminopropyl)dodecylamin

EG-Nr.: 219-145-8 CAS-Nr.: 2372-82-9 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119980592-29

Anteil : < 0,5 %

Akute Toxizität oral: Kat. 3 H301

Augenschädigung: Kat. 1B H314

STOT wiederholt: Kat. 2 H373

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410

Polyhexamethylenbiguanid·HCl

(Polymer aus N-cyanocyanamid / 1,6-hexanediamin / 1,6-hexanediamin hydrochlorid)

CAS-Nr.: 1802181-67-4

Anteil : < 0,2 %

Akute Toxizität: Kat.4 H302

Akute Toxizität: Kat.2 H330

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1B H317

Augenschädigung: Kat.1 H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat.3 H335

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 M=10

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 M=10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Didecyldimethylammoniumchlorid

EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5

Anteil : < 0,2 %

Akute Toxizität: Kat. 3 H301

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400

Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Duftstoffe, Desinfektionsmittel

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beim Arztbesuch Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr. Arzt aufsuchen, wenn der Sprühnebel bzw. der Schaum längere Zeit eingeatmet wurde.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen, reichlich nachtrinken und Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Den Sprühnebel bzw. den Schaum nicht einatmen, siehe Abschnitt 8.2.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Wenn das Einatmen des Sprühnebels bzw. des Schaums nicht verhindert werden kann (z.B. Windverwirbelungen oder Sprühen über Kopfhöhe) sollte ein Atemschutz mit geeigneten Partikelfilter getragen werden.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Wenn das Risiko eines Augenkontaktes als gering angesehen wird, ist bei der Anwendung des Produktes kein Augenschutz erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 9,5
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch: Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Bis-(3-aminopropyl)dodecylamin

Acute oral toxicity (LD₅₀): 261 mg/kg Species: rat Method: OECD Test Guideline 401

Acute dermal toxicity (LD₅₀): > 600 mg/kg Species: rat Method: OECD Test Guideline 402

Maximum tested concentration, no deaths.

Skin irritation: Corrosive Species: rabbit Exposure time: 3 min

Method: OECD Test Guideline 404

Sensitisation: not sensitizing Species: guinea pig Buehler Test

Method: OECD Test Guideline 406

Repeated dose toxicity:

NOAEL: 9 mg/kg Application Route: Oral Exposure time: 90 d Species: rat

NOAEL: 20 mg/kg Application Route: Dietary Exposure time: 90 d Species: dog

NOAEL: 15 mg/kg Application Route: Dermal Exposure time: 90 d Species: rat

Genotoxicity in vitro:

Negative Ames test, Salmonella typhimurium Method: OECD 471

Negative Gene mutation, CH-cells V79 Method: OECD 476

Negative Chromosome aberration test in vitro, CH-cells V79 Method: OECD 473

Polyhexamethylenbiguanid-HCl (20%ige wässrige Lösung)

Der Stoff ist nicht flüchtig.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:

LD₅₀ = > 2 000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute Toxizität bei Inhalation:

LC₅₀ = 1,61 mg/l Spezies: Ratte Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Hautreizung:

Schwache Hautreizung Spezies: Kaninchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Augenreizung:

Gefahr ernster Augenschäden. Spezies: Kaninchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung:

Kein Hautsensibilisator. Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD₅₀: 238 mg/kg Spezies Ratte Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität LD₅₀: 3342 mg/kg Spezies Kaninchen

Hautreizung: reizend am Kaninchen Expositionszeit: 3 min Methode: OECD 404

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen Buehler Test Methode: US-EPA



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Gentoxizität in vitro:

Negativ Ames Test an Salmonella typhimurium Methode: OECD 471

Negativ Chromosomenaberrationstest, CHO Zellen

Negativ Genmutation, CHO Zellen

Gentoxizität in vivo:

Negativ Chromosomenaberrationstest oral bei der Ratte Methode: OECD 475

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Bis-(3-aminopropyl)dodecylamin

Toxizität gegenüber Fischen (LC50)	0,68 mg/l Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Akute Toxizität Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Fischen (LC50)	0,45 mg/l Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Akute Toxizität Expositionszeit: 96 h Methode: US-EPA
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (EC50) (NOEC)	0,073 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Methode: US-EPA
Toxizität gegenüber Algen (ErC50)	0,024 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Reproduktionstest Expositionszeit: 21 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Toxizität gegenüber Algen (ErC10)	0,054 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Wachstumshemmung Expositionszeit: 96 h Methode: US-EPA
Toxizität gegenüber Algen (NOEC)	0,012 mg/l Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge) Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Bakterien (EC50)	0,0069 mg/l Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge) Wachstumshemmung Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Bakterien (EC50)	18 mg/l Spezies: Belebtschlamm Atmungshemmung Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Toxizität gegenüber Fischen:
LC₅₀ 0,321mg/l Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Expositionszeit: 96 h, OECD 203
NOEC 0,00498 mg/l Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC₅₀ 0,156 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
NOEC 0,00544 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionszeit: 21 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 21

Toxizität gegenüber Algen:
ErC₅₀ 0,0206 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge),
Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201
ErC₁₀ 0,00279 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge),
Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Didecyldimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC₅₀: 0,19 mg/l bei *Pimephales promelas*, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA

NOEC: 0,032 mg/l bei *Danio rerio*, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210

Daphnientoxizität:

EC₅₀: 0,062 mg/l, *Daphnia magna*, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA

NOEC: 0,016 mg/l, *Daphnia magna*, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC₅₀: 0,026 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumshemmung,

Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC₅₀: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, *Eisenia fetida* (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d,

Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC₅₀: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bis-(3-aminopropyl)dodecylamin

Stability in water : hydrolytically stable

Biodegradability :

OECD Confirmatory Test: ca. 96 % Testing period: 12 - 15 d Method: OECD 303 A

Zahn-Wellens Test: 91 % Testing period: 28 d Method: OECD 302 B

Closed Bottle test: 79 % Readily biodegradable. Testing period: 28 d Method: OECD 301 D

Mineralisation: 73,8 % Testing period: 28 d

This surfactant complies with the biodegradability criteria as laid down in Regulation (EC)

No.648/2004 on detergents. Data to support this assertion are held at the disposal of the

competent authorities of the Member States and will be made available to them, at their direct request or at the request of a detergent manufacturer.

Polyhexamethylenbiguanid-HCl

Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

Biologische Abbaubarkeit: Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar,

Versuchsdauer: 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-22008, N-22009, N-22010

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.12.2021
Datum des Inkrafttretens: 20.12.2021

Version: 8
Ersetzt Version: 7

Lysoformin Plus-Schaum

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 7: Fehlerkorrekturen bei 3; 11; 12 / 12.6 WGK 1
Version 8: 3.2 Neue REACh Reg. Nr. / 12.6 WGK 2 nach AwSV

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Abschnitt 3:

- 301 Giftig bei Verschlucken
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 330 Lebensgefahr bei Einatmen
- 335 Kann die Atemwege reizen.
- 373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- 411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.